

Sonnabends, den 15. Septembris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,



No.

37.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gescholen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Loxen, zu Stettin und Schminemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Welle- und Getreide-Preise von Doro
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler S. W. Drevenstedt allhier ist zu haben: 1.) Der Frau Maria le Prince de
Beaumont nöthige Unterweisungen für junges Frauenzimmer, welches in die Welt tritt, und sich
verbeirathet, als der Werfolg des Magazins für junge Leute, 8. Leipz. 764. 1 Rthlr. 4 Gr. 2.) Abends
seitvertreib in verschiedenen Erzehlungen, hier Theil, 8. Leipz. 764. 3.) Briefe Cäcilien, aus dem
Französischen, 8. Gr. und Leipz. 764. 16 Gr. 4.) Leben und Begebenheiten des Engländers Joseph
Thompson, aus dem Englischen übersetzt, 8. Magdeb. 765. 8 Gr.
Es soll ein Englischer Porcelainen Service verkauft werden; Liebhaber dazu können sich deshalb
beym Verleger dießiger Zeitung melden.
Den 13ten September des Morgens um 9 Uhr, sollen der Jüdin Liebin dießer gedruckte Effecten,
so

so bestehend in Kleidungsküchen, Leinen, Betten, ein großer Coffer und verschiedenes Hausgeräth, per modum auctionis dictirahirt werden; Liebhabere können sich bey dem Notario Bornweg einfinden und geschieht die Bezahlung in schwer courant, oder nach der Redaction in Preussischen ein Drittel Rükken, und kommt auch noch mit vor, ein Jagd-Schlitten, 3 Spiegel, einige laquirte Kuffage, 50 Stück Halbe-Hemden, verschiedene seidene Frauenkleider und andere Sachen mehr.

Als sich zu dem Klinker-Gallioth die Hofnung genant, so der Schiffer Wallmüh gefahren, worin der Altermann Wader drey viertel Part besitzt, und welches überhaupt zu 1663 Nflr. taxirt, in dem angeführten dreyen Licitations-Terminen kein acceptabler Käufer gefunden; So wird nochmalen Terminus auf den 10ten September c. Nachmittags um 2 Uhr im lobsamem Stadt-Gericht anberahmet, und die Herren Liebhaber ersucht, in hoc Termino ihren finalen Voth ad protocollum zu geben, da denn festlich dem Befinden nach additio erfolgen soll.

Bey dem Seiden-Band-Fabricant Sachse alhier in der Fußstrasse, sind zu haben, seidene Bänder, schmale und breite Sorten mit Blumen, als auch gewässerte Wodränder von allen Nummern, in ganze Stücke und Ellen weise; Es werden also die Herren Einheimische und Auswärtige bemit dienlich ersucht, so mit dergleichen Waaren handeln, und versichert, daß selbige, mit gute Waare versehen, auch nach den Frankfurt: Mess: Weis: ebenmäßig bedienet werden sollen. Auch werden gemacht Erdbons Garneturen von Farben mit Vouquet-Blumen auf die neueste Fa. on.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Damm sollen den 25ten September und folgende Tage, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, einige Mobilien von des seligen Herrn Obristklientenants und Oberförstmeisters von Gornow, Etw Verlassenschaft, an Inn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Spiegel, Gläser, Porcellain, Leinen, Wollen, Spinden, Fischen, Stühlen, Hausgeräth, ein Jagdwagen, ein Letterwagen, Pferdgeschir, Sattel mit Weiden und Hinterzug, 2 Pferde, 2 Kühe und 4 Schweine, per modum auctionis verkauft werden. Die Bezahlung geschieht baar in schwerem Preussischen courant de 1764, oder in Preussischen ein Dritteln 5 auf einen Daler, und können außer diesen keine andere Münzsorten ausgenommen werden. Sigarum Stettin den 4ten September 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Vormundschafft-Collegium.

Zu Korkenbogen, eine halbe Meile von Walsow, soll den 17ten September c. etwas Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, plus listans per Notarium Nüsel veranctionirt werden; Liebhabere werden ersucht, sich in Termino einzufinden, die Zahlung geschieht in schwer courant, oder in ein Drittel Rükken de Anno 63, 5 süc auf einen Thaler. Es werden auch einige Meubles mit zur Auction kommen.

Zum Behuf einer gütlichen Auseinandersetzung, welche Creditores des seligen Herrn Saltsfactor Läßbede in Schlave unter sich vermitteln wollen, sollen folgende zu des Defuncti Nachlaß gehörige Grundstücke an den Reichsbiethenden überlassen werden, als: 1.) Dessen Scheurhof und Speicher, nebst daran belegenen wüsten Stelle, so jezo zu einem Garten komehret. 2.) Die Scheune vor dem Stettinischen Thor, am Warschowischen Kirchhofe gelegen. 3.) Das sogenannte Pantonsche Haus ob demselben Stadthofe, nebst dazu gehörigen Garten am Lichener Damm, welche dem Defuncto vor vielen Jahren in Saltrum zugeschlagen. Termino Licitationis werden hiemit auf den 25ten Julii, 25ten Augusti und 10ten September anberahmet, in welchem sich diejenigen, so Belieben finden, eines oder anderes dieser Stücke zu erhandeln, bey dem Hofmeister Lütcke in Schlave als Mandatario Creditorum melden können, und als Reichsbiethende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewarten haben.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Approbation, soll in den Forsten bey dem Guthe Kerckow, im König:bergischen Kreise, eine Meile von Soldin gelegen, ein gewisses Revier sänzlich gerodet und zur Wirtschaft urbar gemacht, und zu dem Ende das gesamte darauf befindliche Holz, in Eichen und Büchen bestehend, an den Reichsbiethenden verkauft werden, wozu hiernach Termini auf den 10ten Augusti, 27ten September und 25ten October dieses Jahres angesetzt; Kauflustige belieben sich hiernächst in Augensicht zu nehmen, nach Anweisung des dorigen Jägers in Augensicht zu nehmen, sodann im letzten Termino auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Kerckow Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, hiernächst ihr Gebeth zu thun, und zu gewarten, daß mit dem Reichsbiethenden der Contract geschlossen werde.

Die Herren Gebrüdere von Arnim auf Fredenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer bey dem Guthe Kerckow gelegenen Hande, eine beträchtliche Anzahl Kaufmannsguth, besonders Ackerne, in Eichen den Zimmer verkaufen; Die Herren Kaufleute und Holzhändler können dieses Holz nach Belieben in Augensicht nehmen, und sich diesermogen bey denen Jägern Hase und Käter zu Fredenwalde melden. Zugleich aber werden dieselben ersucht, sich auf den 25ten September c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Ober-Richts Advocato Stisser zu Bregelow einzufinden, und ihr Gebeth ad protocollum zu geben, wozu nächst mit denen Reichsbiethenden contractirt werden soll.

Es soll die Nachmühle zu Strazig, endlich verkauft werden; Dabero die Kauflustige sich in Ter-

Amis den 26ten Julii, 27ten Augusti und 26ten Septembris. besonders aber im letztern auf dem Amis te zu Neukertin melden, und plus licita die Adidction bis auf eingehelte Approbation gewärtigen können. Es ist das Antheil zu Schwestern im Greifenbergischen Kreis, welches der Major von Dittmarsdorf besitzen, auf derer Colibitorum Antheilten, und nachdem es auf 360 Rthlr. 10 Gr. taxirt, nach Jubelt deder alhier, zu Cobberg und Greifenberg affigirten Proclamatam subhastirt, und dasu Termin auf den 29ten Augusti, 26ten September und 27ten October c. angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen wiliens ist, das sich sedenu zu gesellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schliesen, worauf so dann die Adidction mit der Raasgebung, wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstreckt, und auf eben den Fuß, das nemlich auch im Erbschaftsgut, das wahre Pretium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin, den 17ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Das Hübnerische Erbhaus zu Stargard, nahe am Markte, zwischen dem Sademasser; und Bessereerschen Hause gelegen, welches mit dem Bran. und BrauntweinsGeräthe auf 915 Rthlr. schwer Geld gerichtlich taxirt worden, soll den 28ten August, 18ten Septemker und 9ten October licitirt werden; Liebhabere können sich alsdann coram judicio melden, und in ultimo Termino der Adidction gewärtigen.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmannsgut, 10 Eri nitatis 1764 und 67 verkauft werden, als: Im Carhischen Revier Amis Carzig: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Müdenburgischen Revier: 10 Stück Masten, 200 Stück Kiebnen. Im Neubauschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Staffeldischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Strashenischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Ladowischen Revier Amis Erssen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Eadowischen Revier Amis Himmelsfärd: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Wildenowischen Revier: 200 Stück Kiebnen.

Im Pyrubuschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Selkowschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Schwachenwaldschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiebnen. Im Dantschen Revier Amis Dantschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Neumühlischen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Reppenschen Revier Amis Neuenhof: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Lauenerschen Revier Amis Veich: 25 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiebnen. Im Stömenschen Bruch Amis Sabin: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Eilcherschleschen Revier Amis Gällichan: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.

Da nun zum Verkauf dieses Holzges Termin Licitationis auf den 17ten September, 26ten ejendem und 10ten October a. c. angesetzt worden; Als werden hiebdurch die Kaufs licitanten eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 10ten October c. sich bey der Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Eüstrin, Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Gebot ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das mit denemeintzen, welche die annehmlichste Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey zugleich denen Kaufslicanten bekannt gemacht wird, das, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit vnlänglicher Vollmacht versehen seyn müssen, indern diejenigen, so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren können, mit ihrem Gebot nicht werden admittirt werden. Eüstrin, den 10ten August 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Weil auf das Weißhauptsche Haus und Gartenplatz zu Stargard nur 730 Rthlr. und also nicht hinlänglich geboten worden, ist nochmaliger Termin Licitationis auf den 2ten October angesetzt; Alsdenen Liebhabere coram judicio den Zuschlag gewärtigen können.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Bürgermeister Bohrt zu Schwienemünde, verkauft sein am Markte belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Friedrich Eiben aus freyer Hand; Welches der Königlich allergnädigsten Verordnung gemäß in jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Brauntweinbrenner Martin Schünemann zu Schwienemünde, verkauft sein am Markte belegenes halbe Wohnhaus, an den Kunstweber Susano Reuter aus freyer Hand; Welches in jedermanns Wissenschaft hievuch bekannt gemacht wird.

Zu Dreptow an der Mega, verkauft der Bürger und Raschmacher Meister Georg David Woll, sein in der kleinen Käfergasse, zwischen Meister Lorenz und Welter Stads inne belegenes Wohnhaus, an seinen Bruder den Bürger und Raschmacher Meister Daniel Emanuel Woll; Welches Königlichster Verordnung in selge bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es wird auf Michaelis ein Logis ledig, welches vor einen Kaufmann gelegen, und unten, wober ein Keller und Boden. Nachricht ist auf den hiesigen Königl. Vorkamern zu erfragen, wer solches vermietzen wolle.

Da in des Französischen Hofprediger Herrn von Gerard Amteshaufe, die meublirte Ober-Etage, daber auch Wagen-Kemise, E Stallung auf drey Pferde, und ein Heuboden sich befinden, den 1sten October a. ledig angezehlet; Liebhabere können sich desfalls des Morgens um 9 Uhr bey dem Notario Bourmiz in Stettin einfinden, ihr Geböth ad protocolum geben, und soll dem Weisb. henden festlich contrahirt werden. Bey dem Gutthe ist bestellte Winter- und Sommer-Saat, auch einiges Inventarium Vieh und Acker-Geräthschaften.

Es sind 2 übereinander belegene große Boden, im St. Johannis Kloster hieselbst zu vermietzen, und als dazu Terminus auf den 1sten October c. Vormittags um 10 Uhr in des Klosters Kasten-Kammer anderahret; So wollen Liebhabere sodann sich einfinden, und zu biethen belieben.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es will die vermitzte Frau Hauptmannin von Ploß, geborne Gräfin von Rißow, ihr in Preussland habendes Antheil-Gutdes, so nahe bey Stettin, Garz, Schwede und Pencun belegen, zukünftigen Terminis hiniiderum auf verschiedene Jahr verpachten, und wird dazu Terminus auf den 9ten October a. ledig angezehlet; Liebhabere können sich desfalls des Morgens um 9 Uhr bey dem Notario Bourmiz in Stettin einfinden, ihr Geböth ad protocolum geben, und soll dem Weisb. henden festlich contrahirt werden. Bey dem Gutthe ist bestellte Winter- und Sommer-Saat, auch einiges Inventarium Vieh und Acker-Geräthschaften.

Da denen resp. Regimentes-Quartiermeister Schwärzen Kindern erster Ehe, auf hiesigen Stadtfeld belegener Acker à 43 und einen halben Scheffel, nebst Wohnhaus und Garten, daselbst an den Weisb. henden abermal auf Hoher Verordnung auf 4 Jahre verpachtet werden; So werden die Liebhabere sich in Terminis den 28sten September c. bey dem Senatore Casiner sen. zu melden belieben. Dreysten an der Rega, den 19ten August 1764.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Roggow drey Viertel Meil von Stargard gelegen, 3 Bauerhöfe, nebst einer a parven Hufe, E. Edlen Rath's Weislichen Lehn gedödig, zukünftigen Terminis nachfolgendes, und zur anderweitigen Verpachtung Terminis Licitationis auf den 18ten und 28sten September, und 9ten October a. c. angezehlet werden; Es können also Pachtbeliebige sich alda dem Rathshause um 11 Uhr Vormittags, und 3 Uhr Nachmittags melden, und gewärtigen, daß bis auf die approbation E. Königl. Hochwürdig. Consistorii plus licantibus die Zuschlagung geschehen werde.

Als das denen Herren von Weßel angehörige halbe Guth Esslin und Rügelsburg, bey Wrischler gelegen, auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so soll selbiges hiniiderum plus licantibus in Terminis den 17ten September, den 11ten October und 2ten November a. c. auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden; Pachtbeliebige wollen sich in Terminis bey dem Syndico Hammer in Wrisch melden, und plus offerent in ultimo die Adhibition bis auf Approbation E. Königl. Hochlöbl. Collegii erwärtigen.

In Regenwalde werden auf Marcini c. die Schneidemühle, und der Stadthof auf künftigen Marien Annunziationis a. f. pachtlos. Die alte Pacht der Schneidemühle hat 27 Rthlr 16 Gr. und des Stadthofes 33 Rthlr 8 Gr. betragen. Zur weitem Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre sind Terminis auf den 17ten September, den 2ten und 19ten October c. präfigirt; In welchen Terminen Pachtbeliebige sich des Morgens um 10 Uhr zu Rathshause melden, und ihr Geböth ad protocolum geben können.

Da die Pachtjahre einiger des minorenanen von Wachsels Güther, als Graf-Jaschew und daselbst Viertel Antheil in Ruffin, mit Ockern 1765 zu Ende gehen, so sehet Vermandt der von Lettow zu Wrisch, die Termine zur neuen Verpachtung auf den 12ten, 17ten und 21sten September c. zu Rößlow an, in welchem wird dem Weisb. henden der Zuschlag geschehen.

Zu Colberg soll der Rath's Weinkeller von Crocus c. an, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre in Pacht ausgehan werden; Liebhabere können also sich in Terminis den 28sten September, 2ten und 9ten October c. zu Rathshause Vormittags um 9 Uhr melden, und darauf biethen, auch bis auf erfolgter approbation erwärtigen, daß mit dem Weisb. henden contrahirt werden soll.

Als die Pachtjahre der Garz'schen Stadt-Zieglen auf Trinitatis a. f. zu Ende gehen, und dieselbe den Zeiten wieder verpachtet werden muß, damit der etwaige neue Pächter sich noch diesen Herbst die Erde graben, und einrotten könne; So haben sich die etwaigen Liebhabere in Terminis den 21sten und 28sten September, desgleichen den 12ten October c. zu Garz Vormittags um 9 Uhr Rathshauslich zu melden, und der die beste Conditiones offerirt, zu erwärtigen, daß mit Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ihm diese Ziegelen zur Pacht eingehan werden soll.

Da zu Wrisch der Stadt Weinkeller auf 1765 pachtlos wird, so sind sich anderweitig Vermandt, plus licantibus in Terminis auf den 17ten October, den 12ten November und 10ten December c. angezehlet; In welchen sich Pachtbeliebige zu Rathshause einfinden, und plus licantibus in ultimo Terminis die Adhibition bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer erwärtigen wollen.

In dem Dorfe Hiltterbeck, zwischen Arensdorfe und Pyritz, wird auf Trinitatis 1765 das Acker-
 werd nachlos, welches des seligen Hauptmann von Hiltterbecks Fräulein Tochter zugehört, und jetzt der
 Verwalter Karon besitzt, als welcher davon 293 Rthlr. Pacht entrichtet, und ist daher die Winter- und
 Sommerfaat, auch einiges Vieh-Inventoryum, samt Haus- und Ackergeräth; Wer dann Belieben hat,
 wolle sich in Hiltterbeck bei dem Herrn Pastor North, oder in Stettin bei dem Herrn Criminalrath Stolpe
 melden, als wefalls Termin auf den 2ten October, 1sten October, und zuletzt auf den 8ten November,
 jedoch dieser letztere auf dem Königl. Vormundschafft-Collegio zu Stettin angesetzt worden, wobei
 denn der Anschlag nachzusehen, und denjenige, so die besten Conditionen offeriren wird, den Schluß des
 Contractis erwarten fan.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Vom 25ten bis auf den 27ten August in der Nacht ist ein schwarzer Wallach zu Daber, dem
 Landrath von Ramin zugehörig, gestohlen worden. Dieses Pferd ist auf der linken Seite mit VR gezeichnet,
 net, hat sonst gar kein Abzeichen; Es werden alle und jede dienstfreundlich ersuchen, wenn vor bezeich-
 netes Pferd jemanden zu Gesicht kommen sollte, solches anzubalten, und den Herrn Landrath von Ramin
 zu Stolpeburg, oder dem Inspector Gerke zu Daber davon Nachricht zu geben. Man ist erbitlich alle
 gebühre Unkosten nicht allein zu ersetzen, sondern noch überdem einen guten Recompens zu erteilen.
 Das Pferd ist etwa 10 Jahr alt.

7. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Da am Mittwoch, als den 29ten August, Nachmittage zwischen 3 und 4 Uhr, auf dem Wege
 von Ramin nach Mühlentz, eine goldene Jagdülbe, mit einer scharfen Kette, woran unter an-
 dern ein erköhnliches Pestschäufel mit die Buchstaben M. W. L. aus einer halben Elbse verlohren gegangen;
 Es wird derjenige, so dieselbe gefunden, und an dem Verleger dieser Zeitung in Stettin mitzubringen
 wird, ein ansehnliches Douceur versprochen.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es sollen zu desto besserer Auseinandersetzung der Erben, des in Lauenburg verstorbenen Herrn Ges-
 richts-Assessoris Johann Christian Beecu, dessen hier befindliche Immobilien und liegende Gründe, und
 zwar: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus von 22 Gehinden am Markte, an des Dörrthier Weiser Kochs
 Haus belegen, nebst einem Wolkhause von 13, und einem Stalle gleichfalls von 13 Gehinden, so zusam-
 men 2400 fl. gerichtlich tariret, dann 2.) eine Scheune vor dem Stolperthor, nahe an des Schu-
 ler Weiser Richter Scheune, so auf 160 fl. gewürdiget; Ferner 3.) ein Garten nahe an der Wolk-
 mühle, zwischen Wölcker und Schulgen, mit der gerichtlichen Laxe von 120 fl. und 4.) eine genße
 und eine halbe Wurtz Acker, so jetzt der Herr Cammerer Lange zur Miete hat, und in der Laxe auf
 500 fl. gewürdiget ist, in diesen Terminen öffentlich licitiret und ausgeboten werden; Die Liebha-
 bere hien können sich den 27ten August, den 25ten September und den 23ten October dieses Jahres
 zu Rathhause in Lauenburg melden, und gemächtig seyn, das in dem letzten Termin die Gründe dem
 Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Und da sich auch bereits verschiedene Creditores hervor
 gefunden, welche von dem verstorbenen Gerichts-Assessore Beecu ex capite erediti und sonst zu fordern
 haben, und es zu vermuthen, daß noch mehrere dergleichen verhanden seyn können; So werden alle dies-
 jenigen, welche an das Beecusche Vermögen einige An- und Ansprüche zu machen befaht sind, und sich
 bisher noch nicht gemeldet, hienmit sub pena præclusæ & perpetui silentii adiret, in obmeldeten Ter-
 minen, und besonders in dem letzten allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben,
 und zu verzeichnen, oder zu gewärtigen, daß hernach niemand weiter gehört werden wird. Signatur
 Lauenburg, den 25ten Juli 1764. (L.S.) Bürgermeister und Rath.

Es hat der Krieges- und Landrath von Kleist, das in dem Neuesterrinischen Kreise belegene Guth
 Dabentin, von dem Kammerherren von Zahrow wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann
 von Rahmel für ein Pretium von 11000 Rthlr. verkauft, und sind die Ledbeselger aus dem Geschlecht
 derer von Kleist ad exheredandum jus protimusos & retractus, und Creditores ad liquidandum & verifican-
 dum erga Terminum den 10ten October c. peremptorie & sub comminatione præclusivis & perpetui
 silentii edictaliter vorgeladen, wovon die Proclamata zu Kößlin, Ruffstettin und Stolpe affigiret sind.
 Signatur Kößlin, den 22ten Juli 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
 Als zu Auseinandersetzung der Suweränen Erben zu Greiffenbagen, des daselbst an der Ober See
 legene Erb-Wohnbaus, welches inclusive denen 1 und einen halben Morgen Hanswiesen auf 162 Rthlr.
 7 Gr. tariret, an den Weißfiedern verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 14ten und 23ten
 September c. angesetzt; So haben Kaufsüchtige sich sodann daselbst zu Rathhause zu melden, und plus
 licitans zu gewärtigen, daß ihm das ersthandte Haus, cum Pertinentiis, gegen baare Bezahlung zugeht.

gen werden soll. Wie denn auch Creditores und wer sonst einiges Recht an diesem Hause zu haben vermag, sich in ultimo Termino den 25ten September dafelbst zu Rathhause gehörig zu melden haben.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehemaligen Predigers Weinholz zu Wilschew, auf den 20ten December 1762 anberaumt gewesene Terminus, durch das von der Königl. Preuss. Reichs-Regierung, sub Signato Stettin den 17ten Novembar. 1762 eingegangene Inhibitorium suspendiret worden, hochgedachte E. Königl. Regierung aber nachmals unterm 25ten Januarii 1763 nachgegeben, die Weinholtsche Credit-Sache per Iudicium bis zum Sprach zu instruiren; So worden Kraft dieses öffentlichen Proclamans, woson eines alhier, die andern zu Anclam und Demmin angesetzt worden, sämtliche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fugitivus debitor Weinholz, hiemit ein vor allemal sub pena preclusi & perpetui silentii citiret, a dato innerhalbs 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 15ten Octobr. c. so Amts-Gericht, wobin diese Sache auch geböret, nunmehr zu liquidiren und zu verifiziren. Signatum Amt Clempson, den 10ten August, 1764.

Königlich Preussisches Vorpommerisches Amts-Gericht.

Zu Anclam soll das in der Pfandkassse zwischen den Tischler Knauer und Caspar Krüger innen belegene Plüschschönes Wohnhaus, 18 Fuß in der Fronte, und 44 Fuß tief, 3 Stock hoch, von 4 Gehind, Liebhaber können sich demnach in Terminis den 15ten August, den 12ten September und 10ten October per e. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einschiden, und gemärtigen, das in ultimo Termino plus licitum das Haus quaß, werde zugeschlagen werden. Wie denn auch die etwanige Plüschschöne Creditores hierdurch citiret werden, sich in Terminis gehörig zu melden, und ihre Forderungen ordentlich zu justificiren.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lubbenow, hat der Lieutenant von Olden an dem Lieutenant von Dargitz mit Erb- und Lehrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnacionis, simulacionis, investituræ, crediti, hypothece ac ex quocunque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 27ten October. c. a. vor dem Uckermärckischen Obgericht per Publicam Proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citiret.

Da des Pfand-Gesessenen Wulffs Erben, das Antheil in Wartom, so sie an dem Land-Marschall von Kleinmunt unterm 17ten Septembr. 1755 auf 20 Jahre Pfandes, wofse erhalten, an den Residenten der Regierung: Sportulum-Casse, Secretarium Franke, auf die noch übrige Contractis-Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. c. vorgeladen, solches sub pena preclusi anzufrühren; So wird solches in jedermanns Nachricht; hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Kamcke, und hihero unbekante und sich in vortigen Termino Edictali den 25ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmanns von Kamcke zu Hohenfelde, sind edictaliter und peremptorio und zwar erstere ad declarandum, ob sie die Güther Hohenfelde, Niederhof, Wogdalenenshof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 fünf Schötel Pf. gerichtlich gewürdiget worden, pro precio taxato anzunehmen gesonnen, letztere aber ad justiciæadum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten September anberaumt, sub comminatione, daß im Ausbleibensfall die Agnaten mit ihrem Lehrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen precludiret werden sollen. Signatum Cöllin, den 6ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Rugenwalde in Hinterpomern, sollen Schulden halber, des seligen Feld. Heide-Wesifere Joh. hann Jacob Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 300 Rthlr. dessen Wärdelands, welches wech dem Ricklande 139 Rthlr. der Schenckhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 28ten September. c. in Rathhause an den Weißknechtenden öffentlich gegen baare Verablung verfaßt werden; Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena preclusi citiret.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Wepher, sein Gut Berlin an den Major von Sellow und Hauptmann von Olden vor 25000 Rthlr. veräußert, und in Abthung gesammter derer Creditores um und Lehnsfolger Ansprache, und mer sonst dergleichen in dabem vermerket, gehörige Edictales ergangen, und darin Terminus peremptorio auf den 17ten October. c. angesetzt worden; So haben sich vorbenannte Creditores und Lehnsfolger ic. alodenn zu stellen, ihre Verlangnisse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß sie damit hernach nicht weiser gehöret, sondern von dem Gute Berlin gänzlich abgeziesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Julii 1764.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Reestablishment des im Concurss stehenden Bau

thes Messin, welches bey Eörlin gelegen ist, 900 Rthlr. schweres Geld erfordert werden, und derjenige, welcher solche auf jährliche Zinsen zu 7 pro Cent anliehen wolle, alle nur mögliche Sicherheit erhalten werde. Es wird demnach ein jeder, welcher Gelder liegen hat, ersucht, diese 900 Rthlr. um Seiner Königl. Majestät in Preussen Intention befördern zu helfen, diese Gelder vorzuschleusen. Derjenige, welcher diese Gelder vorzuschleusen gesonnen, wolle sich bey dem Hofgerichtlichen Advocat Weisfuß, als Con- tractore von Wachs- & Pflanzlichen Concursus baldigst melden, da ihm sothane, wie schon gesagt, alle nur mögliche Sicherheit gegeben werden solle.

Es wird ein Capital von 19000 Rthlr. alt Geld zum Reestablishments des Colbergischen Domcapituls verlangt. Wer also selbiges gegen völlige Sicherheit auf die erste Hypothek mit Consens E. Königl. Hochpreusslichen Regierung vorzuleihen gesonnen, der beliebe sich bey dem Decano von Kaino, oder Capitulo Syndico Kundenreich in Colberg zu melden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Quakowischen Kirche im Schlawischen Synodo liegen 126 Rthlr. Sächsishe ein Drittela stücken, oder 42 Rthlr. 12 Gr. in schwerem Gelde zur Ausleihe parat; Wer dazu Belieben hat, und alle Praxianda prästiren kan, kan sich bey dem Prediger Nemik daselbst melden.

Wer 1400 Rthlr. alte Friedrichs D'Or, welche Unmündigen zugeschieben, zinsbar gebraucht, und eine sichere Hypothek mit Landgütern, die unter der Königlich Pommerischen Regierung und Ämptlichen Colles gio belegen, bestellen kan, derselbe kan in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtel nähere Nachricht ers halten.

34 Rthlr. schwer Geld nach dem Münzfuß von 1764, liegen bey der Caroviger Kirche im Rügens waldischen Synodo zur Anleihe parat; Wer solche gegen sichere Hypothek verlangt, kan sich bey dem Pastore zu Malchow Herrn Mahrens über Schlawe oder Eöslin melden.

Die Elagowischen pa corpora biethen einem sicherem Hypothecario und der. Consensum Reveren- dissimi Consistorii herbey bringet, etliche hundert Rthlr. in diversen Münzsorten, welche aber leicht nach dem Münz-Edict in gutem Gelde können verwandelt werden, zur Anleihe an.

200 Rthlr. in gangen Holzer stücken de Anno 1764, liegen zur zinsbaren Verräthigung vorrätzig bey dem Kaufmann und Materialisten Herrn Carl Friedrich Laugmasius in Stargard; Wer die gehörig se Sicherheit prästiret, kan sich dieserhalb bey ihm melden.

Als bey der Kirche zu Lagig, abwärts Wollin 288 Rthlr. Kirchengelder von allerhand Münzsorten vorrätzig, und zinsbar unter Abrobation E. Hochwürdtigen Consistorii, nach der Reduction in Preussis chen Courant bekräftiget werden sollen; So wollen sich diejenigen, so sichere Hypothek geben können, bey dem Herrn Pastor Hammer in Wollin melden.

Als die völlige Endschafft der Concurs-Sache des verstorbenen Arrendatoris Wollenbergs zu Neus endorf dadurch georget wird, das Creditores die Appellation wieder die publicite Prioriter-Urtheil, ers greiffen, und man dabero vor nöthig gefunden, die in Deposito liehene Auctions-Gelder 2 702 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücken zum Bekn derer Creditorum zinsbar auszuhun; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so solchans Geld auf ein oder zwey Monat zinsbar anzuleihen belieben, sich in Anclam bey dem Herrn Creseimehmer Croß melden, und gegen Bestellung genugsamer Sicherheit, selbige in Empfang nehmen. Schwerinsburg, den 5ten September 1764.

Gräflich von Schwerinsches Gericht dieselbst.

II. Avertiffements.

Bey denen Königl. Amtsgerichten zu Bränsow, sind die am 11ten April c. aus dem Gefäng- nis entwichene Anwaltten Ebrofina Brockhusen, verhehlichte Straburgin, und Johann Ruthenberg, wie auch der Ambdiener Reinhardt, auf den 4ten December s. per Edictales & sub comminatione solita citis ret; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

As instantiam der Drifflin von Münchow, geborne von Münchow, sind Anwaltten, welche an die Gülder Werhelin, Nestin und Sulz, ein Lehrecht haben, ad relaudum auf den 20ten November c. edictaliter, peremtorie & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausleihebungsfall pro contentibus in Ansehung der vorzunehmenden Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lehrecht präclndiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatur Eöslin, den 20ten Julii 1764.

Da Eöslin in Hinterpommern, ist bey dem Hochlöblichen Stadtgerichte der seit etliche 20 Jahre abwesende Barbiergesell Johann Gottlieb Wulfsus, ad instantiam des Hofgerichtlichen Advocati Erecht, als dem 2ten October c. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und praxia legitimatione die ihm zuffie- hende Erbschafft in Empfang und Bekh zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung citiret, daß im Fall eines ferneren Stillschwiegens er nach der Königl. Verordnung d. d. Weßlin, den 27ten Decem

der 1753 pro moreno declariret, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleichfalls nebst denen so an des erwähnten Eulsius Vermögen ex quoocunque capite eine Ansprüche zu haben vermögen, in dictis Terminis ad legitimandum peremptorie sub pena praelata & perpetui silentii vorgeschrieben sind, vertheilt werden sollen; Weßhalb dieses durch die Proclama. so hier, zu Schwerin und Stralsund sägiret, bekannt gemacht wird. Edelln, den 23ten Junii 1764.

Von der Realischen Gerichts-Obrigkeit zu Neuenkirchen, sind in des gedachten Arrondatoris Erönd Concurſs-Sache, Termin liquidationis auf den 23ten August, 17ten September und 16ten Octob. der a. c. anberaumet, in welchen diejenigen, so an dessen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermögen, sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzeigen, und gebührend verifiziren sollen, oder der Präclufion gemäße sein müssen, am mit denen Creditöribus zu liquidiren, auch seines Einwirkens und gemachten Banquerouts wegen Red und Antwort zu gehen.

Das Antheil in Nemis, welches der Major von Dittmarsdorf wiederkäuflich besessen, ist ad instantiam Creditorum denen von Steinwehr ad reuocandum effectiret, und selbige in dem Ede auf den 28ten October a. c. citiret, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung; Es haben demnach die von Steinwehr sich zur Relucion anzuwenden, und in besagtem Termino zu Amachung der Sache zu stellen, widrigenfalls sie mit ihrem Antheil und Einlösungs-Recht von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter abgehört werden sollen. Signaturum Stettin, den 17ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem des verstorbenen Arrondatoris Johann Petersdorf Erben, wovon in Aa. in die Witwe Sophia Ewertzen, Johann Friedrich und Franz Ernst die Petersdorfen, auch des Müller Schubben Kinder erster Ehe benannt sind, eine Forderung von dem von Ramin erfüllt, und die Gelder ad Depositum gekommen, hat sich dazu der eine Miterbe Joachim Petersdorf wegen seines Antheils und sonst gemachten Anforderungen gemeldet; Weil er aber den Aufenthalt der übrigen Erben nicht weiß, sind diese indes gesamt auf den 28ten September a. c. per Edictales vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wenn sie alsdann nicht erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, nicht allein des Joachim Petersdorf seine Forderung, sondern auch des übrigen Geldes denen Erben nach eorum absentibus verfahren werden solle. Wornach sich also vorgedachte Johann Petersdorfs Erben, allenfalls auch die resp. Vermönder in acht. Signaturum Stettin, den 2ten May 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Catharina Mellentinin zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Ehemann Her Maurregesell Johann Christian Newis, edictaliter, in puncto matrimonii desertionis gegen den 23ten November c. citiret, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung; Daß bey dessen Ausbleiben eine Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von dem Wachholtschen Stipendio für diejenigen, welche Theologiam studiren, welches jährlich deren zwei mit 16 Rthlr. 16 Gr. und zwar auf 2 Jahre, zur Zeit, da sie sich würdlich auf der Akademie befinden, genießen, ist der Wohlthätige Herr Regierungs-Präsident von Wacholz auf Darzlow letzter Collator gewesen, nach dessen Ableben für den minorencen Herren von Wacholz zu Wolstow dessen Vormund, der Herr von Lettow auf Wroiß solches conferiren wird. Da nun nicht völlig vorliegt, wer dieser geschrieben ist, als wollen diejenigen Expectanten, welche zur Zeit noch auf Schulen seyn, oder auch bereits die Akademien bezogen, und sich dem Studio Theologiae genähert haben, binnen hier und da, und 6 Wochen bey dem Herren von Lettow zu Wroiß per Pinnow sich schriftlich jedoch franco zu melden, und copiam des ihnen ertheilten Expectanten-Scheins bezulegen belieben, damit die gegebene Versicherung wegen zu verfügender Inscription ersehen und eventualiter nachgetragen werden könne. Auf den Antrittsfungsfall hat man es sich selbst bezumessen, wenn einem andern der Vorzug gegeben ist.

Der Hauptmann von Kronshofer, hat sein in der Uckermark belegenes Gut Darnen, an den Cammer-Präsidenten von Fischerleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnationis, amicitiae, iactantiae, crediti, hypothecae aut ex quoocunque alio capite an diesem Gutte Ansehung haben, auf den 4ten December a. c. vor dem Uckermärckischen Obergerichte per publica proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & vendendum citiret.

Nachdem der Kaufmann Olfen, den hieher in Besitz gehaltenen Neumärckischen Holzberg, nebst dem darauf gebaueten kleinen Häuschen, imgleichen den von dem Fischer Paul Witte gekauften kleinen Hof mit Genußhaltung der Königlich-Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer, auch des Königlichlichen Amtes zu Stettin, dem Königlichlichen Commerzien Rath Krepmanner cedirt und völlig überlassen hat, wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht; Wer dawider was einzumenden hat, muß sich demnach bey Herrn Olfen melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 15. Septembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Alten Stettin wird am zukünftigen Donnerstage, als den 20sten September e. im Walfenhause, der Armen Nachlass verauctioniret werden; Wozu sich Liebhaber des Vergens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und Preussisch courant de 1763 mitbringen können.

Wey die Kaufente Gebrüder Rahm, sind frische Russische Lichte zu haben, in Kisten von 3 2 4 Stein, auch allenfalls Steta. weisse zu 22 Pfund à 3 Rtblr. 16 Gr. in neu courant.

Es soll am bevorstehenden Montag als den 17ten September, ein Fäßchen Rheinwein von 3 Ausser, durch den Mäcder Herrn Kraß verauctioniret werden; Kaufbeliebige werden sich also dieserhalb in des Herrn Commereiarth Argbergers Hause in der Oberstrasse einzufinden belieben.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard soll vor dem Stadtgerichte das Gbletsche Haus in der Kadestrasse, zwischen Witzchow und von Lockbedts Erben belegen, plus licitanti verkauft werden; Weobald Termin auf den 25sten September, 16ten October und 6ten November e. präfiguret sind. In ultimo Termino aber kan sich plus offerens gegen annehmliches Gebot der Abdiction versichern.

Das zu Stargard am Stadthofe belegene alte Kramersche Haus, soll den 25sten September e. vor dem Stadtgerichte an den Weisbiethenden verkauft werden; So denen etwanigen Liebhabern hiezu bekannt gemacht wird.

Zu Stargard ist vor der wohlthellen Frau Brinckin hinterlassenen, am Rosenberge daselbst belegenen Wohnhause, wobey guter Hofraum, nebst Garten, nicht hinlänglich gebauet worden, dahero es hiedurch Kaufschaffigen offeriret wird; Und können die etwanigen Liebhaber und Käufer sich bey dem Rathsanwald Richter melden, daselbst Handlung pflegen, und billigen Records und Zuschlages gewärtig seyn.

Zu Stargard soll des Tuchmacher Hierleins Haus aus freyer Hand verkauft werden; Liebhaber können sich den 26ten Sept. e. bey dem Secretario Michaelis melden, und billige Handlung pflegen.

Es soll in der Königlichlichen Gerichtsstube auf dem Schlosse des Amtes Regenwalde, das, bey dem 3 Meilen davon belegenen Adelicen Dorfe Solescke gestrandete Schiffs-Brack der Pelican genant, und die davon geborgene Lachelagie, in Termino den 24sten September e. per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere können vorher das Schiffs-Brack am Solescker-Strande und die Lachelagie zu Stolzünde, in seligen Johann Herings Witwe Speicher in Augenschein nehmen, in Termino den 24sten September e. aber Vormittags um 9 Uhr daselbst auf der Königlichlichen Gerichtsstube ihren Voth ad protocolum geben, da denn beydes die Lachelagie und das Schiffs-Brack dem Weisbiethenden gegen baare Bezahlung soll zwerschlagen werden. Schlos Regenwalde, den 15ten September 1764.

Königliches Amtsgericht alhier.

Den

Den 25ten September c. als den Mittwoch vor Michaelis, sollen in dem Pfarrhause zu Rasteb., Daberchen Synodi, allerhand Sachen, an Silber, Kupfer, Hausgeräthe, Kleidung und Bücher, öffentlich an die Weisbietenden, in Geseß mäßigen Brandenburgischen Gelde, für baare Bezahlung veräußert werden; Die Käufer wollen also belieben sich des Morgens um 8 Uhr einfinden.

In dem Dorfe Seeßeld will der Magistret zu Stargard, einen Bauhof, welchen Friedrich Behr & Co bisher bewohnt, dergestalt erblich verkaufen, daß das bisherige Dienßgelb und Wächte, nach als vor, davon entrichtet werde. Als nun Termin Licitationis auf den 14ten September, 2ten und 23ten Octobers c. angesetzt seyn; So können sich sodann die Liebhabere Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Cämmereykube einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden, bis auf Königlich allergnädigste Approbation der Zuschlag geschehen soll.

Da auf E. Königlich Hochpreilichlichen Krieges- und Domainen-Cammer Ordre, die sämtlichen Kriegsgebäude zu Hohendrück dieses Amtes, per Licitation an den Weisbietenden und zwar in allem Gelde verkauft werden sollen, und darzu Termini auf den 7ten September, 21sten dito und 5ten October c. anberabmet; So wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und wer also Belieben trägt, diese sämtlichen Kriegsgebäude plus licitanti zu erheben, sich in überoberten Terminis alhier auf dem Königl. Ante des Morgens um 8 Uhr einfinden, seinen Both ad protocolum geben, und das nächst zu gewärtigen, wer ein ansehnliches Kaufpretium offeriret, ihm solche werden zugeschlagen werden. Amt Stepenitz, den 21sten August 1764. Königlich Hinterpommersches Amt hieselbst.

Es will die St. Marien große Kasse in Stargard, ihren Bauhof in Cunow an der Straße, welcher außer dem Cavalieris-Gelbe und denen gemeinen Dorfe Abgaben, von allen Oeribus bestreuet ist, dergestalt erblich verkaufen, daß davon die Pacht nach dem neuen Both entrichtet werde. Termin Licitationis sind auf den 7ten und 23ten September, auch 17ten October angesetzt, und können sich sodann die Liebhabere, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Kathedrale einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden, mit Approbation E. Königl. Hochwürldigen Consistorii, der Hof überlassen werden solle.

In Rügenwalde in Hinterpommern, soll seligen Stadtzimmermann Jacob Sieverts halbe Wördes Land, welches 22 Akde. schätzet worden, zu Rathhause an den Weisbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Termin Licitationis sind auf den 11ten September, 2ten und 23ten October c. angesetzt. Signaturum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cämmerey-Vertinentien, zur Verförderung derer Cämmerey-Bauten erbs oder wiederkauflich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) fünf Viertel Kloster-Hufen, 2.) die oberste Wendung bey denen Leimbussen, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Vertrauten Kirche, 5.) 2 halbe Wördesländer, 6.) ein halb Wördesland nebst ein halb Kiefland, 7.) der Camp an den Leimkühlen, 8.) eine Wandbusse, 9.) Die Fällung am Bienenwischen Wäsege; 10.) der Camp am Salgenbruch, 11.) der Camp am Hufenbeck, 12.) die Diegen, 13.) die Kischeeren oberhalb dem Stroh und in den Leichen, 14.) die Walzmühle. Wer dazu Belieben hat, kan sich Mittwochs oder Sonnabends auf der dassigen Cämmerey Stubbe melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, bis auf Königl. Approbation der Contract vollzogen werden soll. Signaturum Rügenwalde, den 18ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da aus dem Schivelbeinscher Commenderie-Förste, der Elanig genannt, eine Warthe von 4000 Stück posttrocknen Büchsen, mit dem Rechte der Auswahl an den Weisbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminus Licitationis auf den 10ten October 1764 angesetzt ist; So können sich Kaufsüßige in demselben auf dem Schivelbeinschen Bürgergerichte einfinden, ihr Licitum ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden die zu verkaufende Büchsen, bis auf Approbation des hier residirenden Herrn Commandantis zugeschlagen werden sollen.

Den 11ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Colberg auf dem Rathhause seligen Dames römischen Erben zugehörige, und in der Landbanter-Strasse, an der Wöndengassen-Ecke belegene Haus, öffentlich plus licitanti verkauft werden; Worzu sich Liebhabere bemeldeten Tages zu bestimmtem Zeit beliblich einfinden können.

In Colberg soll den 11ten October c. das in der Baustraße, zwischen des Hölzer Meister Matthias Wilhelm Haack, und Wörtlicher Meister Otten Häusern inne belegene, und des verstorbenen Densckläger Severins Erben zugehörige, und in der Weißbleyenden öffentlich verkauft werden; Es können sich Liebhabere also bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr in Rathhause einfinden, und seinen Both ad protocolum thun.

Zu Demmin sind wegen des daselbst verstorbenen Stadt-Maurermeisters Starcken Wohnhauses, in der Holzengasse, Terminali licitandum auf den 17ten und 24ten hujus angesetzt i Kaufheller, bige können sich um 10 Uhr zu Rathhause melden.

Nach ist die Witwe Frau Leuen gesonnen, ihr vor dem Ruchthor befindliches Gehöft, bestehend in einem Wohnhause, Stall, Garten und einem Camp, imgleichen 3 und einen halben Morgen Acker sub No. 11. in Holzengasse, wie auch 7 Morgen in 2 Rücken sub No. 17 und 18 daselbst, hiernächst 3 Morgen sub No. 8. hinter dem Schlagbaum nach Ketting belegen, und 3 Rücken ein Kiehl-Ort genannt eben daselbst, zu verkaufen. Da Terminali Licitations auf den 17ten, 21sten und 28ten September angesetzt i So können sich etwanige Liebhabere aldsten Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause melden.

Nach dem Befehle der von den Herrn Ober Forstmeister von Krosigk eingesandten Designation, in denen Königlichen Forsten des Amtes Colbat, einige Eichen und Büchen, nemlich: 1.) Im Mühlentischen Revier: 70 Eichen, zu allerhand Sorten Schiffs-Bauholz, 50 Stück Büchen. 2.) Im Clausdammischen Revier: 50 Eichen, zu allerhand Sorten Schiffs-Bauholz, 50 Stück Büchen. 3.) Im Klüßchen Revier: 25 Stück Eichen, ebensalls zu allerhand Sorten Schiffs-Bauholz, per modum licitationis auf den 20ten September, 17ten und 27ten October c. präfigiret; Als wird solches jeders mählich, und besondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können dieselige, welche gesonnen, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Voth ad protocollicum geben, und gewärtigen, daß dem Weißbleibenden das Holz gegen Bezahlung in jetzigen Cassen maßigen guten Waarenorten addictet, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatur Stettin, den 6ten September 1764. Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Poritz soll das Königliche Zollhaus, welches auf 392 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget, nochmahlen in Terminis den 17ten, 17ten und 29ten October c. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus offerens in ultimo Termino die Addection bis auf Approbation E. Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gewärtigen.

Es ist der Verhandelter Christian Seefeldt willens, 700 Stück Weir Schaafe zu verkaufen, welches er hieburch den so solche zu kaufen willens sind, bekannt macht, und können sich die Käuflere bey ihm in Kretzow an der Rega auf dem Stadthofe melden, nur ist dabey zu beobachten, daß die Schaafe bis alten Michael in Dreßow im Hurstlager stehen bleiben müssen.

Es haben die verwitwete Frau Pastor Warnshagen, und der Candidatus juris Herr Berg, sich entschlossen, einem annehmlichen Käufer die zu Camin befindliche Grundstücke zu verkaufen, nemlich: 1.) Einen Scheunhof nahe am Stadthor, nebst einem Garten, Gartenhause auch Brunnen, 2.) eine halbe Stadthuse Acker und etwas drüber, so daß 40 Scheffel Ausfaat, Sommer- und Winter-Getreide heraus kommen, 3.) auf den sogenannten Mühlten-Kümpfen zu 3 Scheffel Ausfaat, 4.) nebst ein Stück Acker am weißen Berge, von 2 Scheffel inclusivo des Wiesen-Grundes, 5.) 17 Scheffel Mühlenpacht von der Mühle, die der Müller Stüber besetzt, und 6.) ein Gemölde in der Dohmkeiche; Wenn nun hienit gedienet, der wolle sein Gehoth nächstens bey dem Herrn Pupillenrath Warnshagen zu Stettin eröffnen, und nach Befinden den Schluß des Handels erwarten.

Als der Krug zu Grefz Stepenitz öffentlich licitiret und verkauft werden soll; So wird dem Publico hieburch bekannt gemacht, daß Terminali Licitations auf den 18ten und 29ten September imgleichen 17ten October c. präfigiret worden, in welchen sich Kauflustige auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen Cammer melden, ihren Voth ad Protocollicum geben, und hiernächst der Addection gewärtigen können. Signatur Stettin, den 6ten September 1764.

Zu Greifenhagen soll zum Besten der unmündigen Maria Elisabeth Pugen, die daselbst in der Fischerstraße belegene Wohnhubs, welche auf 130 Rthlr. 23 Gr. gewürdiget, an den Weißbleibenden veräußert werden, und als dazu Terminali Licitations auf den 21sten September und 7ten October c. angesetzt i So haben sich Kauflustige sodann zu Rathhause zu melden, und plus offerens der Addection zu gewärtigen. Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

14. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Mühlenteuffer Ernst Friedrich Stege, zu Prügenow im Boretschen Kreisse, nahe bey Las bes, Schulden halber seine Mühle an den Mühlenteuffer Peter Kohen wieder verkaufen müssen, und der Käufer sich anbeiständig gemacht, insbedenden Michaelis das Kaufprezium auszuzahlen, auch bereit die Mühle

Mühle abgewichenen Johann angetreten. Ehe und bevor aber der mit Meister Stegen gemachte Contract von der Herrschaft confirmirt werden kan, man zuvor wissen muß, was vor Schulden auf dieser Mühle haften, auch wie viel Roggen- und Malz-Dächten er an sämtliche Herrschaften bis at gewöhnlichem Johann schuldig ist; So dient denen Herrschaften nebst denen Creditöribus zur Nachricht, den Herrn Haag nach bevorstehenden Michaelis als den 2ten October c. frühe um 8 Uhr bey dem Herrn Landrath von Borden zu Wangerin als zeitiger Herrschaft mit ihren Forderungen ex quo-unque capite zu meldend, auch dem Müller Meister Stegen obliegt, die Quittungen so wohl über die Dächten an Roggen als auch Malz 8 Tage ante Terminum herbey zu schaffen, und andero zu bringen, widerigenfalls ihm das Kaufprettium nicht ausgehabet werden wird. Die übrigen Creditores haben sich im gemeldeten Terminum den 8ten October c. gleichfalls sub panna praeluxi & perpetui silentii odnschbar zu melden, und mit Meister Stegen Liquidation zuzulegen. Wangerin, den 30ten August 1764.

Bei den Französischen Colonie-Gerichten zu Pasewalk, hat der Herr Assessor Dupont, seine vom Stettiner und Anclammer Ehore befindliche 2 Gärten, aus der Hand verkauft. Creditores welche einen Real-Anspruch an selbige zu haben vermeynen, werden auf den 25ten September vor die Französischen Gerichte zu Prenslow ad liquidandum & iustificandum pntensa sub panna praeluxi hiemit citiret.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Melbenbauer, als Litis Coratoris Heurietten Eufmann und Kousen Ernestine Geschwistere Grumbckow, sind Creditores der zu Stolp verstorbenen Eufmann Ernestine Grumbckow, gebehnen Bethe, ad liquidandum erga Terminum peremptorio den 10ten November sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausschreibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen ist denen Pfandes-Inhabern einiger Mobilien gedachter Ernestine Grumbckow, geborne Weiben, oder ihrer Erchter, aus gegeben, solche, und was sie darauf angelegen, in Termino anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie des 2ten Pfandesrecht verlustig geben sollen, wie denn auch denen Käusern, welche von obdenannten Ernestine Grumbckow, etwas käufflich an sich gebracht, in Termino angeben, oder zu gewärtigen, daß sie solche ohne Requisition des Pretii heraus zu geben angehalten werden sollen. Signatum Cöslin, den 27ten Julii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterdornern, soll den 23ten September c. ist Freytags vor Michael, des verstorbenen Eysers Otten Wohnhaus, in der Erbkrasse, an den Weidbiedenden zu Rathhause öffentlich verkauft und Creditores, so sich aldem nicht melden, präcludiret werden.

Es haben der Obristleutenant und Major, Gebrüdere von Demis, das Guth Haselen, an den Major und Capitain Gebrüdere von Röchel erblich für 10000 Rthlr. erhandelt. Wehalb die Lehneleier und Creditores auf den 2ten November c. in Beobachtung ihrer Befugnisse citiret sind, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, von dem Guth Haselen gänzlich abgemessen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores, und wer sonst einige Ansprache an der zu Camin verstorbenen Weinhändler Schmidt Witwe Verlassenschaft hat, werden hiemit in vim triplicis peremptorie gegen den 2ten October c. comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum vor Bürgermeister und Rath bemeldeten Tages Morgens um 10 Uhr zu Rathhause vorgeladen. Camin, den 8ten September 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Stolp kauft der Kellermann der Bäcker Gernreich, von dem Fleischer Simon Peter Erbach, ein in der Querstrasse nach der Mittelstrasse, zwischen des Goldschmides Cunow, und der Witwe Wisen Häusern, gelegenes Häuschen, um und für 87 Rthlr. gut Geld; Creditores so an diesem Haus mit Beskande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Termino den 27ten September und 13ten October, höchstens aber in ultimo den 12ten November c. des Vormittags um 11 Uhr dinstlich zu Rathhause zu melden, oder präclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp soll das Städtche in der Döllwebergasse, zwischen des Kaufmanns und Fernkeinsbunds Ired Arnold, und der verwitweten Frau Göttern Häusern inne gelegenes Haus, plus licitanti verhandelt werden; Diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu erhandeln, nicht minder Creditores, so daran mit Beskande eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Termino den 23ten August und 13ten September, höchstens aber in ultimo den 4ten October c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Forderungen anzugeben, und daselbst präclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp will die verwitwete Frau Senatorin Jägerin, ihr in der Mittelstrasse, zwischen dem Ritter

Henhouse, worin der Herr Diaconus Sander wohnet, und des Kaufmanns und Werkzeughändlers Dan: seloms Hause gelegenes Haus, plus licitanti verkaufen; Diejenigen welche Belieben tragen, diese seloms Haus zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran mit Bestande eine Anforderung zu machen vermer: ken, haben sich in Terminis den 27sten September, und 19ten October, höchstens aber in ultimo den 12ten November c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst in Rathhause zu melden, erstere ihren Vor: zug, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licitans additionem, liquidantes solutio: nem, die sich nicht gemeldete Creditores aber preclusionem zu gewärtigen.

15. Avertissements.

Ad instantiam des Rittmeisters von Gaudacker, Nahmens seiner Ehegenschinn, geborne Frenzin von Hartefeld, sind alle und jede welche einen An- und Ansprach an die Gätther Kerstin, Kreuzbeck, Krän und Sandelin im Fürstenthum Camin belegen, und welche gebachte Rittmeisterinn von Gaudacker von der Obristin Frenzin von der Goltz, geborne Gräfinn von Wanteuffel, für ein Pretium von 45415 Rthlr. Küflich an sich gebracht hat, zu haben vermerken, ediciralter und peremptorie erga Terminum den 7. Julii nuanri a. t. ad liquidandum & verificandum vergelabden, sub comminatione, daß sie im Ausbehelungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sig:atum Cößlin, den 17ten Augusti, 1764. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Drepton an der Rega verkauft die verwitwete Frau Horuen, ihr am Marke gelegenes massives Wohnhaus, Hinterzimmer, Stallung, Scheuns, Garten, Hude, Stallung und Thormoeg, an König: lichen Salzfactor Herrn Casiner dafelbst; welches der königlichen Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird, das, und wer an einem und andern Stücke eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, in Zeit von 4 Wochen bey der Verkäuferin g. hörig sich zu melden, und abzumachen habe.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern bar der Chirurgus Laurentz Christoph Hanson, sein Wohnhaus in der Erbstrasse, zwischen des Nagelschmidr Artpoe, und des Färber Fischer Häusern, an den Brauer Daniel Ehrt für 120 Rthlr. schwer Geld verkauft; Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 5ten October c. angesetzt, und diejenigen, so ein Anz oder Widersprache-Recht haben, werden sub pena preclusiois citiret, in Termino solches anz. und auszuführen.

Ad instantiam des Leinweber Christian Gättschen zu Dargtelas, ist deren Ehemann, Unterofficier vom abenmählichen Grumbetowischen Bataillon, Johann Friedrich Petersen, in puncto maliciose desertionis vor die königliche Pommersche Regierung zu Stettin gegen den 19ten September a. c. ediciralter citiret; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Leinweber Christian Gättschen zu Dargtelas, ist dessen entwichene Ehefrau, Sophia Gättschen, gegen den 19ten October c. z. vorgelabden, rechtliche Ursachen ihrer Entfernung anzuz zeigen, oder zu gemärtigen, das mittelst Vorbehalt rechtlicher Verabhandlung, gegen sie, die Ehescheidung ers kann, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu können. Sig:atum Stettin, den 21ten Julii 1764. Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Da zu Drepton an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Gättschen, verwitwete Krausen ver: storben; So werden alle diejenigen, so an der Defunz Nachlass ex jure hereditario Ansprache zu ma: chen vermerken, hiemit citiret und gelabden, in Termino den 6ten November a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptorie präcludiret wer: den, alhier in Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu ges: stellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen andern präclendirten Erben solches anzumachen, denen so nicht erscheinend, soll ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Sig:atum Drepton an der Rega, den 21ten Julii 1764. Bürgermeistere und Rath.

Den 6ten September c. des Abends um 7 ein halb Uhr, hat sich ein junges, schon ziemlich stark ge: wachsenes Füllen, vor dem Wierths-Hause der braune Ros, auf der grossen Kattade in Stettin, gefunden, man bar vermeinet, der Herr davon würde nicht weit seyn, aber um 9 Uhr, da man die Harts Ehre hat zu machen wollen, ist es noch vor der Ehre gestanden, da man es im Stall ynführet: Da sich nun bis dato noch keine gemeldet, dem selbige zugehöret; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und lan sich der, dem solches Füllen zugehörig, im bemeldtem Hause melden, und allda gegen Erlegung der nöthigen Contra: de-Kosten selbige in Empfang nehmen.

Als der Herr Ober-Inspektor Pohlmann zu Stettin, sein Wohnhaus so in der kleinen Wollrobers: Strasse, zwischen des Braunweinbrenner Seeger, und dem Professorat-Hause belegen, verkauft, und desselben

desselben Käufer gegen Verichtigung des Kauf-Preßi in dem Reichstage nach Michael s. a. vorz. und abget-
lossen werden wird, so wird solches bekannt gemacht; Sollte etwa jemand ein Jus contradicendi haben,
der kann sich bey dem lobswamen Stadt-Gerichte melden.

Zu Wangerin veräußert der Bürger und Tobackschinner Matthias Limme, von Weyers Güthern bis
her eigen besessene 4 Aelren, als inwen im Stenischen Felde, im Kiez-Holz, neben Herrn Dauschen, und inwen
im Wipfelfchen Felde an der Grenze, eine an Herrn Bürgermeister Schulz, und die andre neben dem
Schmächter Meister Geschen belegen, aus freyer Hand, an den Herrn Prediger Ebele daselbst, das Kauf-
Preßium wird gegen Entrichtung des Kauf-Preßes den 7ten October coram Magistratu bezahlet werden,
welches zu jedes etwanigen Rechtsmahnung präclulive hiedurch männiglich bekannt gemacht wird.

Die Gebüdere Fraßben zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, haben ihr in der Erb-Erbschafft, zwischen
des verstorbenen Predpositi Jobricen Erben, und Herrn Pastor Heyden inwe belegenes Wohnhaus, an dem
Schneider Meister Christian Gottfried Conradt für 300 Rthlr. Preussisch courant von 1764 verkauft,
Wer nun an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermerget, der muß sich binnen 4 Wochen
höchstens gegen den 7ten October s. c. sub pena präcluliv entweder bey diesem Magistrat, oder bey
Verkäufem, dem Brauer Fraßben daselbst melden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß wie E. Königliche Hochpreussische Kriege- und
Domainen-Cammer zu Stettin allergnädigst approbiret, daß der Raugardische Herrsch-Krämmer-Rath
den den 17ten October 1764 eintritt, einen Tag vorzehr; und also den 10ten October 1764 gehalten werden
den soll. Raugardien, den 7ten September, 1764.

Königlich Preussische Revisi-Casse hieselbst.

Es hat der verstorbene Freyschulz Martin Wosberg, und dessen Ehefrau, Maria Elisabeth Iren, mit
Ihren 19ten Juli 1761, ein Testamentum reciprocum judiciale errichtet, und darin ihren Schwiegervater
Gottfried Wilsch, die Frey- und Lehnshulzen Gericht zu Colow vermacher: wenn nun ihger Eigentüm-
mer auf die gerichtliche Uebergabe des ihm vermachten Freyschulzen Gerichts angetragen; So ist Termin
aus der Vor- und Ablaffung auf den 2ten Octobr. s. präfixiret. Es werden also diejenigen, so an diesem
Freyschulzen-Gericht einige Ansprache ex quocunque capite et seu möge, zu haben vermerken, hiermit
peremptorie citiret, in Termin ihre Jura wahrzunehmen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihrer An-
forderung gänzlich präclulivret, und Titulus possionis auf den Gottfried Wilsch transferiret werde.
Signatum Colbaz, den 3ten September, 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

Zu Cöstin hat der Baumann Michel Parnow, um die Substantion, seines ihm von dem Rämme
Wilschen in solutum zugesagten, und in der Baukrasse, zwischen des Lambour Neigden und der
Stadt Buden belegenen Wohnhauses angesehen. Es sind also Termini auf den 7ten Augusti, 4ten Septem-
ber und 2ten October s. angesehen; Und können die etwanigen Käufer, in vordenannten Terminen
daselbst zu Rathhause ihren Both ad Protocolum thun. Auch müssen diejenigen, so an diesem Hause
se ein Recht zu haben vermerken, sich in vordenannten Terminen sub pena präcluliv daselbst zu Rath-
hause melden.

Zu Demmin ist der Ackermann Roggow gewilliget, sein in der Baukrasse belegenes Wohnhaus,
wie auch 3 Morgen Acker an der langen Seite, ein und einen halben Morgen am Kuckucks-Abeg, und
ein und einen halben Morgen am Ruffower-Bege zu verkaufen. Termini sind auf den 14ten, 21ten
September und 2ten October angesehen; Liebhabere sowohl, als auch etwanige Contradicentes können
sich in vordenannten Terminis Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause melden.

Zu Polzin veräußert der Bauer Christoph Schulz, sein Wohnhaus am Colbergischen Thor, zwischen
des Herrn Bürgermeister Weinholzen, und der Witwe Grefaldten Hans inne belegen, nebst eine halbe
Schraue, Garten und 2 Wideländer, an den Bäcker Daniel Polhnen sen. für 615 Rthlr. Sollte
nun jemand seyn, der ein Jus contradicendi, oder ein Naderrecht an diese Stücke zu haben vermerget,
derselbe kan sich a dato binnen 4 Wochen zu Rathhause melden, und abseind nicht weiter gehöret werden
wird.

Zu Fredenwalde in Pommern, veräußert der Bürger und Schneider Meister Kaspel, sein Haus
Wen, an der Mauer belegen, an den Musquetier Hochlöblichen Herthoglich von Bevernschen Regiments,
Jobann Panzenhagen. Termins solutionis ist auf den 27ten September s. angesehen, in welchen Ter-
mino sich die Contradictores gebdrig zu Rathhause zu melden haben.

Es hat jemand außer Stettin, vor etwa fünf vtertel Jahren, bey dem Soldaten Friedrich Sanden
in Stettin, einen Diamant Ring, einen Gold-Ring, 4 Löffel und einen silbern Degen für 118 Rthlr. veräu-
pfändet: Da sich nun Debitor mit der Bezahlung und Einlösung nicht einfindet; So wird dieß noch
eine 14 tägige Frist angesehen. Falls nun dieses Pfand nicht binnen dieser Zeit eingelöset werden sollte,
so soll solches per modum auctionis veräußert werden.

In Schläwe verkauft des Nagelschmied Kaminern Witwe, ihre Wohnbude, zwischen dem Weisler
Hofen Hause, und der Verkäuferin 2ten Bude belegen, an den Bürger und Schuler Meister Johann
Eberhard Frisch um und für 26 Rthlr. gut Geld. Terminus zu Vollziehung des Kaufs ist auf den 28sten
September c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so hieran eine Anforderung haben, auf dem Schlawis
Hofen Rathhause sub pana praelius zu melden haben.

Zu Jacobsbagen verkauft der Bürger Michel Wendt, sein Haus und Hof, eine Hufe Landes nebst
dem dazü begehenden Weplande, in allen dreien Feldern, auch noch einen Rücken Weideland an der
Druckel Wüstunge und 2 Roglgärten im Eisenbruch, an den Bürger Peter Jannemann, um und für
550 Rthlr. Das Kaufprellium soll den 2ten October gezahlt werden: Hat jemand eine Ansprache dars
an, der hat sich sofrann am benannten Termine, bey dazigem Magistrat zu melden.

Auf Odr. E. Königlich Preussischen Pommerschen Krieges und Domainen-Cammer wird dem
Publico hiemit bekannt gemacht, daß der nach dem diesjährigen Calender zu Werben auf dem Freytag
vor Galtin einfallende Weh- und Brahm Markt auf den 2ten October gehalten werden soll.

Der Herr Graf von Lepel zu Nassenbende, verlangt in Dero dießsen, einen in seiner Kunst er-
fahrenen Jäger, er mag verheyrathet oder unverheyrathet seyn, wenn er nur von seiner Anführung gute
Beygnisse aufzuweisen hat, so kan er in beyden Fällen nach vorkommender Umständen employret werden,
auch sogleich in Dienst treten; Wer sich hiezu tüchtig findet, kan sich dieserhalb in des Herrn Grafen
Wohnung daselbst melden, und die nähere Conditiones ersahren.

Ad instantiam Catharina Biegnern, ist deren Ehemann der aus dem Brunskeinschen Amte entwis-
chene Christoph Schilling, edictaliter gegen den 2ten December c. vorgeladen, wegen der ihm ange-
schuldigten bösslichen Verlassung seiner Ehefrauen zum Verhör zu erscheinen, sub comminatione, daß bey
dessen Ausbleiben die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen ihn, erkannt, und
der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlischen. Welches demselben zur nachrichts-
lichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf der nuumburger Wäbhenmeister zu Kreptom an der Rega, sein zu Greifenbagen habendes Wohn-
haus, an den Bürger und Kleinbändler Gottfried Doring, erb und eigenthümlich verkauft; So wird
solches dem Publico, besonders aber denenjenigen so einige Anforderung oder Jus contradicendi zu haben
vermennen, hiedurch bekannt gemacht, um ihre Berechtigsamte zu dato innerhalb 4 Wochen sub pana praelius
geltend zu machen.

Es soll das dem Unmündigen Carl Gottlieb Weiland zugehörige, und in der Wollweberstrasse zu
Gork belegene Wohnhaus, nebst Kupfer, Zinn, Betten und allerley Hausgeräth, in Termine den 28ten
hujus, plus heitrat gegen bare Bezahlung verkauft werden; Kaufsuffige haben sich an bemeldeten Ka-
ge Vormittags um 9 Ubr zu Rathhause einzufinden, und welche etwa an diesen zu verkaufenden Hause
eine Anforderung zu machen berechtiget, ihre Jura in Termine sub pana praelius wahrzunehmen.

Zu Daber haben die beyden Bürger Johann Friedrich Lütke, und der Schlächer Meister Jacob
Friedrich Hülsberg, ihre Wohnhäuser mit einander verkauft; So hiemit der Ordnung gemäß bekannt
wird. Wer nun mit Bekande dazwieder etwas einzuwenden vermag, hat sich den 29ten Septemris
bey auf der Gerichts-Kude zu melden, hernach aber nicht weiter gehört werden sollen.

Es hat der Senator & Assessor hiesigen Franckischen Colonie-Gerichts zu Basemald A. Dupont, sein
ne 2 Oberbussen Landes, am hiesigen Bürger und Brauer Johann Biermann aus der Hand verkauft;
diese Jusen Ansprache auf den 28ten hujus angesetzt; So werden alle und jede so gehend an
diesigen Colonie-Gerichte in Preusslaw einzufinden.

Zu Pencun ist der Ackerfnecht, Namens Peter Kröger, ohne Leibeserben verstorben, es hat sich also
seine Halb Schwester die Jansche zu dessen Verlassenschaft gemeldet, weil man aber vermuthet daß noch
mehrere Freunde und Verwandte vorhanden seyn möchten, weil dieser Verstorbene in der Ufermark ges-
bürtig; So werden die rechtmäßigen Erben hiermit vorgeladen, sich den 2ten October c. vor dem Wae-
senker zu Pencun zu stellen, und unter sich diese Erbschaft halber auszumachen. Deuen Ausbleibenden
wird ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt. Pencun, den 7ten Septembris 1764.

Bürgermeister und Rath allhier.

Ob zwar in denen vorigen Intelligens-Blättern bekannt gemacht worden, daß auf den 17ten hu-
jus eine Auction in Kordenbagen gehalten werden solle, so theils in Dieß und theils in Wenblen bekant
wargesehet worden.

In dem Hospital zu Werben an der Waddye, wird auf Michaelis eine Stube ledig, so an ein paar
hille Leute, die desreggen gute Beygnisse haben müssen, soll vermiethet werden, wie sie denn auch, wenn
sie sich eintausen, einige Proben genießen können.

Der

Der Zimmermeister Wulf Adam Pfeifer zu Volkers, hat in der vom Herrn Capitain de Westphalen daselbst angekauften Privat-Location, dessen, in der Proviant-Cassen belegenes Brauhaus, et plus hieraus erhanden, und soll dasselbe ihm und seinen Erben am erst folgenden Verlassungstage gerichtlich eediget werden. Wer nun ein Jus contradicendi zu haben vermerget, der wolle seine Jura in foro competentem wahrnehmen.

Der Englische Breuter und Pferde-Arzt Robertson ist allhier zu Stettin angelanget, und wird sich nur einige Tage hier aufhalten, er residet in der Breitenstrasse im König von England. So jemand Pferde zu Wallachen oder für Stoll-Schwämme, auch sonst was gebraucht, kan sich hieselbst melden. Von hier reiset er nach der Uckermark.

Der Schiffer Johann Rodarom von Neuburg, hat sein neu erbauetes Gallias-Schiff, Emanuel genannt verkauft, und soll das Kaufgeld dafür in Termin den 27ten hujus, in dem Seegericht zu Stettin bezahlet werden. Wer wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine Forderung an dem Schiffe zu haben vermerget, der muß sich sodann in Termin sub pena preclusi melden.

Dem Publico wird zur dienstlichen Nachricht averiret, daß das hiesige Post-Amt nach der Wahlen Straffe in das ehemalige General von Putzkammerische Haus: nahe am Landhause belegen verlegt, und die Expedition daselbst den 20sten September als vorstehenden Donnerstag ihren Anfang nehmen wird.

16. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch das zur Stadt angekommene Getreyde.

Bier- und Brantweintaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			
Das Quart Brantwein			3

Fleischtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	1
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinefleisch	1	1	9
Rohfleisch	1	1	4
1.) Gekroße vom Kalbe		4	5
2.) Kopf und Hülse		4	5
3.) Das Geschlunge			9
4.) Rinder-Kalbdann	1		8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			6
6.) Eine geringere			1
7.) Ein Hammel-Geschlinge			6
8.) Hammel-Kalbdann			1

Brodtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		22	2 1/2
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	19	2 1/2
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

An Getreyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 4. bis den 12. September, 1764.

	Winkel	Scheffel
Weizen	37.	5.
Roggen	45.	22.
Gerste	12.	13.
Rais		
Haber	5.	7.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	101.	23.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVII. den 15. Septembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Berlin den 7. Aug. 1764.
 Preise der Raffinirten Zucker von Fabrique
 Splittgerber & Daum per cantant mit
 $\frac{1}{2}$ pro Cent Rabatt in Neuenburgisch
 64liger courant.

Fein Canari	8 $\frac{1}{2}$ Gr.
Fein fein	8
Ordin. fein	7 $\frac{1}{2}$
Fein Refinaade	7 $\frac{1}{4}$
Ordinaire Refinaade	7
Fein klein Melis	6 $\frac{1}{2}$
Fein gr. Melis	6 $\frac{1}{2}$
Ordin. klein Melis	6
Ordin. gr. Melis	5 $\frac{1}{2}$
Feine Lumpen	5 $\frac{1}{4}$
Ordin. Lumpen	5 $\frac{1}{4}$
Weiß Candies	9 $\frac{1}{2}$
Gelb Candies	7 $\frac{1}{2}$
Braun Candies	6 $\frac{1}{2}$
Fatine	4 $\frac{1}{2}$
Syrup	4 $\frac{1}{2}$

Baaren bey Schiff = Pfund
 à 280 lb.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr.
Rein Hanf	28 Rthlr.
Schnitt-Hanf	24 Rthlr.
Schützen-Hanf	18 Rthlr.
Ordinairer Torffe, beste Königsb.	8 Rthlr.
12 Gr.	
Petersburger dito	8 Rthlr.
Flachs-Torffe	9 Rthlr. 12 Gr.

Baaren bey Ee.
 à 110 lb.

Blauholz	6 Rthlr.
Japan dito	6 Rthlr.
Gelb dito	10 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	6 Rthlr.
Fernambuc	8 Rthlr.
Wasserdammer Pfeffer	20 Rthlr.
	50 Rthlr.

Dänischen dito.

Groß Melis Zucker	32 Rthlr.
Kleinen dito	36 Rthlr.
Refinaade	40 Rthlr.
Candiesbroden	48 Rthlr.
Weisse Mosqueade	25 Rthlr.
Braunen dito	22 Rthlr.
Feine Krappe	30 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röthe	17 Rthlr.
Hanfs-Del	
Räben-Del	14 Rthlr.
Fein-Del	13 Rthlr.
Reide	14 Gr.
Reiß	4 Rthlr. 18 Gr.
Kümmel	10 Rthlr.
Annos	14 Rthlr.
Rothen Woflus	7 Rthlr.
Weissen Ingber	28 Rthlr.
Braunen dito	11 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Hagel	9 Rthlr.
Weyweiß	12 bis 13 Rthlr.

Feine calcionirte Pottasche.

Sevilische Baumöl	15 Rthlr.
Genuessische dito	20 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Röthe Mennige	8 Rthlr.
Valence Mandeln	25 Rthlr.
Provence dito	18 Rthlr.
Blaue Farbe, S. S. L.	30 Rthlr.
Dito, S. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	23 Rthlr.

Baaren bey 100 Pfunden,
 in Fässern.

Französische Pflaumen	5 Rthlr.
	Recher

Rother Mittel-Fisch.

Kehl-Spurten.

Gemeine dito.

Püschchen Amidon

Einländischer dito.

Juder

Braunen Syrap

Waaren bey Pfunnen.

Delean

Chocolade

Indigo

Martiniquer Caffee-Bohnen

Dominger dito

Grünen Thee

Blumen-Thee

Necco-Thee

Thee Boy

Weiß Wachs.

Gelb dito

Canaster Toback

1 Rthlr. 12 Gr.

Englisch dito

Abraham Berg dito

Muscaten-Rösse

Dito Blumen

Nelken

Cardemomme

Citrinade.

Canebl

Schwaben-Grätz.

Saffran

Concionelle

Ländische Feigen.

Havanna Schnupf-Toback.

Toback St. Omer.

Ordinaire Rappe-Toback.

Englisch Sohl-Leder

Danziger dito

Einländisch dito.

Englisch Kalb-Leder

Corduan

Moscowitsche Luchten

Waaren bey Tonnen.

Nigisch Lein Saamen.

Memelscher dito.

Mafes Hering.

Vollen dito.

Fhlen dito.

Berger dito

Schwedisch oder Englischer Hering

Berger Thran

Grönländischen dito.

Einländische Seife

Waaren bey Stücken.

Gelben Cassian

Roth Kalb Leder

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen.

1 Dito Roggen.

1 Dito Gerste.

1 Dito Malz

1 Dito Hafer

1 Dito Erbsen.

Weine.

Rhein Wein à Dhm.

Moseler dito.

Alte Franz dito pro Dchoff.

Muscat dito.

Pontac dito oder Cahors dito.

Champagner pro Bouteille.

Bourgunder dito.

Franz-Brandwein pro Dchoff von 30 Viertel.

Canarien-Wein pro Dchoff.

Sereser-Wein.

Junge Franz-Wein pro Dchoff.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 7. bis den 12. September, 1764.
 Job. Gase, dessen Schiff Africa, von Petersburg mit Stückgütern.
 Ehrh. Jürgens, dessen Schiff Catharina, von Arrde mit Weide.
 Jens Paullsen, dessen Schiff Brigitta, von Copenhagen mit Schaafelle.
 Mich. Christensen, dessen Schiff der güldene Stern, von Arrde mit Weide.
 Gbcke Doves, dessen Schiff Lecke de Jong, von Bourdeaur mit Stückgütern.
 Arendt Hermes, dessen Schiff de jonge Oido, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Job. Hetr. Bergien, dessen Schiff die Einigkeit, von Bourdeaur mit Stückgütern.
 Niels Jacobsen, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenhagen ledig.
 Gabr. Hermarth, dessen Schiff Juno, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Jac. Krüger, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Joh. Moderow, dessen Schiff Emanuel, von Newwarp ledig.
 Peter Marckwarth, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Zucker.
 Erdm. Wendt, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Zucker.
 Elias Funck, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Zucker.
 Nielas Parou, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 Met. Petersen, dessen Schiff Friederica, von Copenhagen ledig.
 Sierdt Classen, dessen Schiff Barbara Anna, von Rotterdam mit Stückgütern.
 Pet. Wendt, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 7. bis den 12. September, 1764.
 Matth. Zumaek, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Wäncden.
 Jac. Magellb, dessen Schiff Maria, nach Anclam mit Stückgütern.
 Wasg Krüger, dessen Schiff die Jugend, nach Copenhagen mit Wäncden.

- Jac. Schütemann, eine Jacht, nach Anclam mit Stückgütern.
 Joh. Wolter, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Stückgütern.
 Albrecht Janssen, dessen Schiff Moy, nach Copenhagen mit Wäncden.
 Christoph Bartelt, dessen Schiff Maria, nach Wolgast mit Stückgütern.
 Gottl. Löfowich, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Job. Magellb, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Klappholz.
 Joh. Lüdcke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Joh. Dahn, ein Segelboot, nach Schwienemünde ledig.
 Groth, dessen Schiff St. Johannis, nach Gotenburg mit Ballast.
 Joach. Lütcke, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Sals.
 Janis Robler, dessen Schiff Tels, nach London mit Piepenstäbe.
 Joach. Schulz, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Wäncden.
 Joh. Bedm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Wäncden.
 Adam Rasten, dessen Schiff Maria, nach Wolgast ledig.
 Mich. Steding, dessen Schiff Maria, nach Wolgast ledig.
 Ehrh. Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Wäncden.
 Stephanus Raas, dessen Schiff Johannis, nach Riga mit Stückgütern.
 Ehrh. Niemh, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde ledig.
 Ude Janssen Mever, dessen Schiff die Frau Aleta, nach Copenhagen mit Schiffabeln.
 Als Willems, dessen Schiff der Bruder Beck, nach Amsterdam mit Sparrholz.
 Jac. Dicks, dessen Schiff Anna Maria, nach Amsterdam mit Sparrholz.
 Joach. Parou, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Dreunholz.
 Friedr. Brumm, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Wäncden.
 Adam Bartelt, dessen Schiff Fortuna, nach Danzig mit Stückgütern.
 Jac. Classen, dessen Schiff der Ebenecker, nach Arrde mit Erdenzeug.

17. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vorpommern und Hinter-Pommern.

Vom 5ten bis den 12ten September, 1764. (In Schweren Gelde.)

Ort	Wolle, der Stein.	Weyden, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wass, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Anklam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Bahn									
Belgard									
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt						
Bubitz									
Bütow									
Camitz									
Colberg	3 R. 48.	40 R.	23 R.	22 R.					10 R.
Edlin	2 R. 8 G.	48 R.	24 R.						
Edslin		48 R.	20 R.	15 R.			20 R.		
Edslin	Hat	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		34 R.	18 R.	16 R.	20 R.				
Demmin			18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	18 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Fresenwalde									
Garg	4 R. 16 G.	36 R.	18 R.	16 R.	20 R.	0 R.	30 R.	18 R.	10 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenhagen	3 R. 20 G.	34 R.	18 R.	14 R.	18 R.	10 R.	28 R.		12 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		42 R.	20 R.	14 R.		12 R.	20 R.		3 R.
Jarmen									
Lades									
Lauenburg									
Rassow	Haben	nichts	eingesandt						
Raugardt									
Neurary									
Waserwald									
Wencun	3 R. 20 G.	34 R.	20 R.	13 R.	17 R.	10 R.	26 R.	15 R.	
Wathe									
Wölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Wolnow									
Wolhin		32 R.	18 R.				20 R.		
Worik									
Wagelub									
Wagenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Wagenwalde									
Wagenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		44 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.		17 R.
Stargard		31 R.	19 R.	15 R.		11 R.	22 R.		
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 20 G.	34 R.	20 R.	13 R.	17 R.	10 R.	26 R.	16 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz				15 R.					
Schwiemünde				11 R.		8 R.			
Sempelsburg	Haben	nichts	eingesandt						8 R.
Srepton, H. Pom.									
Srepton, W. Pom.	Haben	30 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.		16 R.
Uckermünde		nichts	eingesandt						
Ufedom									
Wangerin		40 R.	24 R.	16 R.		16 R.	32 R.		
Werben									
Wolin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Vörmerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.